



Bürgerinformation XV– 4.7.2020

Hinweise zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung (VO) zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus mit Gültigkeit ab 6. Juli 2020

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise_fur_grossveranstaltungen/allgemeine-handlungsempfehlungen-fur-grossveranstaltungen-185856.html

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 12. Juli 2020 außer Kraft.

Liebe Langeoogerinnen und Langeooger,

ab dem 6. Juli 2020 hat das Land Niedersachsen **untersagt, Personen, die ihren ersten Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Kreis Gütersloh haben, zu beherbergen. Dies gilt für:**

- Hotels, Pensionen, Gästehäuser, Tagungshäuser, bed and breakfast, Zimmervermietung jeglicher Art
- Beherbergungsstätten jeglicher Art
- Jugendherbergen,
- Familienferien- und Freizeitstätten,
- Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten,
- Kreissportschulen, Landessportschulen
- oder ähnliche Einrichtungen sowie
- Ferienhäusern,
- Ferienwohnungen und
- Campingstellplätzen.

Das Beherbergungsverbot **gilt bis zum 12. Juli 2020.**

- **Ausgenommen** vom Beherbergungsverbot sind **Personen**, die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der Betreiberin oder dem Betreiber und auf Verlangen auch der zuständigen Behörde unverzüglich vorlegen.
- Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine **molekularbiologische Testung** auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 stützen, die **höchstens 48 Stunden vor der Ankunft** in der Beherbergungsstätte vorgenommen worden ist. Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens sieben Tage nach Ende der Beherbergung aufzubewahren. Anstelle des ärztlichen Zeugnisses ist ein entsprechender **Laborbefund ausreichend**, der höchstens 48 Stunden vor der Ankunft in der Beherbergungsstätte erhoben wurde.

Ein Verstoß gegen die Verordnung kann mit Bußgeldern bis zu 25.000 Euro geahndet werden.



Im Sinne aller hoffe ich weiterhin sehr, dass weder bei uns Einheimischen noch bei den Gästen Infektionen auftreten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen sind mit bis zu 500 TeilnehmerInnen zulässig, Die Maskenpflicht entfällt in geschlossenen Räumen, wenn die Teilnehmer sitzen. Dies gilt auch z. B. für Kinos, Theater etc.

Sport

Fußballspiele und anderer Kontaktsport sind in festen Kleingruppen von bis zu 30 Personen möglich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Verein nach den gültigen Hygieneregeln.

Private Kinderbetreuung

Ab dem 6. Juli dürfen maximal 5 Kinder aus mehr als drei verschiedenen Haushalten in einer Gruppe betreut werden.

Aus dem Rathaus

Fährverkehr – Anbindung für Gäste, die mit dem IC München – Norden anreisen

Leider ist es derzeit nicht möglich, dass die Schifffahrt Langeoog am Wochenende eine Fähre um 19.30 Uhr anbietet. Wie für alle Unternehmen gilt auch für die Inselgemeinde Langeoog zwingend das Einhalten von Arbeitsschutzgesetzen. Werden diese nicht beachtet, kann dies schwerwiegende Folgen für die Mitarbeiter haben. Sowohl die gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) als auch die Berufsgenossenschaften (BG) können bei Schadenseintritt Ihre Leistungen verweigern, abgesehen von der Haftung des Dienstherrn.

Für das Bordpersonal besteht aufgrund der Heuerverträge die gesetzliche Möglichkeit, über zwölf Stunden täglich bei bestehendem Versicherungsschutz tätig zu sein. Dies gilt jedoch nicht für alle anderen MitarbeiterInnen, wie z. B. im Fährhaus Benersiel, am Hafen Langeoog, für das Personal am Bahnhof und die MitarbeiterInnen des Urlaubsservice.

Personalrat und Verwaltung erarbeiten derzeit eine Dienstvereinbarung, die dann gemäß des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) erlaubt, die Arbeitszeit über zehn Stunden werktäglich zu verlängern. Selbstverständlich müssen vorgeschriebene Ruhepausen und Ausgleichszeiten eingehalten werden.

Langeoog hat als touristische Destination, die viel Wert auf Nachhaltigkeit legt, einen hohen Stellenwert für seine Gäste. Daher begrüßt der Tourismus Service Langeoog



es natürlich sehr, dass die klimafreundliche Anreise mit dem Zug jetzt non stop über mehrere Haltestationen von München aus nach Norden möglich ist. Die Verwaltung prüft derzeit, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, damit die Zuggäste von Norden nach Bengersiel so zeitnah reisen können, dass die Überfahrt nach Langeoog möglich ist. Gleichzeitig wird geprüft, ob eine Fähre um 18.30 Uhr zu realisieren ist. Die Anzahl der Gäste, die diese Zugverbindung nutzen, sollte so zeitnah wie möglich eruiert werden. Der Tourismusservice wird sich diesbezüglich an Sie wenden.

Akteneinsicht des Rates

Wie auch in der Bürgerinformation XIV beschrieben, hat der Rat einen Antrag auf Einsicht in Personalakten, Sachakten und alle relevanten Unterlagen zur Prüfung beantragt. Geprüft werden sollen die Ursachen für die Kostensteigerung des neuen KWC. Diese Einsicht ist absolut gerechtfertigt und aus Sicht der Verwaltung sogar zwingend notwendig, dies kann nicht oft genug wiederholt werden.

Im Zusammenhang mit Akteneinsicht, insbesondere Personalakten, sieht das geltende Recht zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten bestimmte Einschränkungen vor. Auf diese hat die Verwaltung zu achten, wie auch schon mehrmals beschrieben. Daher liegt der Antrag sowohl bei der Kommunalen Aufsichtsbehörde, als auch in Hannover beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund zur Beurteilung vor.

Im Zuge verschiedener Gerichtsverfahren (Arbeitsgericht, Staatsanwaltschaft) sind sämtliche, der Verwaltung vorliegende Unterlagen vom Arbeitsgericht und der Staatsanwaltschaft gesichtet worden. Weitere Unterlagen, die auch die Verwaltung bisher nicht einsehen konnte, liegen noch bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück zur Sichtung.

Noch einmal betont die Verwaltung an dieser Stelle ausdrücklich, dass sie sich mit dem Rat der Inselgemeinde Langeoog absolut einig ist, dass die Einsicht in ausnahmslos alle freigegebenen Unterlagen für die Mitglieder des Rates möglich ist. Wie sonst sollte der Rat seine Kontrollrechte wahrnehmen können.

Die Sachunterlagen werden derzeit im Rathaus gebündelt und so zeitnah wie möglich zur Verfügung gestellt. Abschließend möchten wir Ihnen, liebe Langeoogerinnen und Langeooger, mitteilen, dass ein Teil der Unterlagen selbstverständlich auch von Ihnen eingesehen werden kann, bzw. in Form von Beschlüssen und Protokollen vorliegt.

Es ist absolut erfreulich, dass die Infektionszahlen mit dem Covid 19 Virus so gering sind. Dennoch bitten wir weiterhin um Vorsicht. Auf der Insel werden sich ab nächster Woche zeitweise mehr als 10.000 Menschen befinden, die aus allen Teilen Deutschlands kommen. Das Einhalten der Abstandsregeln hat nach wie vor zum Schutze Aller oberste Priorität. Danke, dass Sie sich alle weiterhin daran halten! So schaffen wir es gemeinsam!

Inselgemeinde Langeoog